

Solvium Exklusiv Invest 26-01

Produktinformationsblatt nach Wertpapierhandelsgesetz

Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Merkmale, insbesondere die Struktur, die Risiken sowie die Kosten und Provisionen der Vermögensanlage „Solvium Exklusiv Invest 26-01“.

Für das Angebot der vorliegenden Vermögensanlage besteht nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 c) VermAnlG keine Pflicht zur Veröffentlichung eines Verkaufsprospekts, weil der Preis jedes angebotenen Anteils mindestens 200.000,00 Euro je Anleger beträgt.

1. Bezeichnung der Vermögensanlage:

Solvium Exklusiv Invest 26-01

2. Art der Vermögensanlage:

Nachrangige Namensschuldverschreibungen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 VermAnlG mit fester Verzinsung.

3. Emittentin und Anbieterin der Vermögensanlage

Solvium Exklusiv Invest GmbH, ABC-Straße 21, 20354 Hamburg

4. Beschreibung der Vermögensanlage

Struktur und Anlageform

Die Emittentin bietet Anlegern nachrangige Namensschuldverschreibungen an, die während ihrer Laufzeit fest verzinslich sind. Die Emittentin schließt mit jedem Anleger einen schuldrechtlichen Vertrag ab, der die gegenseitigen Rechte bzw. Ansprüche und Pflichten der Anleihebedingungen umfasst. Weder die Namensschuldverschreibungen selbst noch die daraus resultierenden Rechte auf Zinszahlung und Rückzahlung sind oder werden verbrieft. Nach den Anleihebedingungen hat der Anleger schuldrechtliche Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und auf Rückzahlung seiner Namensschuldverschreibungen gegen die Emittentin.

Diese Zahlungsansprüche aller Anleger sind untereinander gleichrangig, unterliegen jedoch einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt, den die Anleger mit der Emittentin in den Anleihebedingungen vereinbaren. Die genaue Funktionsweise des qualifizierten Rangrücktritts ergibt sich aus § 6 der Anleihebedingungen. Das mit dem qualifizierten Rangrücktritt verbundene spezifische Risiko ist in der Angebotsunterlage (Kapitel 4.3 „Risiko aus qualifiziertem Rangrücktritt“, S. 38 f.) beschrieben.

Zusammengefasst bedeutet das, dass die Anleger Zahlungen von der Emittentin erst und nur erhalten, wenn die Emittentin ihre anderen Gläubiger, die mit der Emittentin keinen Rangrücktritt nach § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung vereinbart haben, vollständig befriedigt hat und die Zahlungen an Anleger nicht zum Vorliegen eines Insolvenzgrundes bei der Emittentin führen. Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

Anlageobjekte

Die Anlageobjekte der vorliegenden Vermögensanlage sind die von der Emittentin zu erwerbenden und zu bewirtschaftenden Ausrüstungsgegenstände (Standardcontainer, Standard-Tankcontainer, Wechselkoffer, Güterwagen und sonstige Ausrüstungsgegenstände). Die Emittentin wird

die Ausrüstungsgegenstände nach Erhalt der Mittel aus der vorliegenden Vermögensanlage und aus erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen erwerben. Investitionskriterien für alle von der Emittentin zu erwerbenden Ausrüstungsgegenstände als Anlageobjekte sind deren Rentabilitäts- und Ertrags-eigenschaften sowie die Voraussetzung, dass die Emittentin dinglich lastenfreies Eigentum an den Ausrüstungsgegenständen erwerben kann. Die Ausrüstungsgegenstände werden Rentabilitäts- und Ertrags-eigenschaften aufweisen, die es der Emittentin ermöglichen sollen, mindestens Erträge zu erwirtschaften, die der Höhe nach ihren gegenüber den Anlegern bestehenden Pflichten auf Zahlung von Zinsen sowie auf Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zuzüglich ihrer eigenen Kosten entsprechen. Die Emittentin plant, schwerpunktmäßig Standardcontainer, Standard-Tankcontainer, Wechselkoffer und Güterwagen als Anlageobjekte zu erwerben. Die Emittentin plant, Ausrüstungsgegenstände als Anlageobjekte zu erwerben, die zum Zeitpunkt des Erwerbs vermietet oder unvermietet sind.

Anlagestrategie, Anlagepolitik

Die Anlagestrategie der Emittentin besteht darin, dass sich die Emittentin im Markt für Ankauf, Verkauf und Vermietung Ausrüstungsgegenständen (Logistikequipment wie Standardcontainer, Standard-Tankcontainer, Wechselkoffer, Güterwagen und sonstige Ausrüstungsgegenstände) engagieren will. Zu diesem Zweck wird die Emittentin mit den zur Verfügung stehenden Nettoeinnahmen Ausrüstungsgegenstände erwerben, vermieten und verkaufen. Darüber hinaus wird die Emittentin aus erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen weitere Ausrüstungsgegenstände erwerben, vermieten und verkaufen. Die Emittentin beabsichtigt, Erträge aus dieser Bewirtschaftung der Ausrüstungsgegenstände zu erzielen, um daraus die Zinszahlungen an die Anleger zu leisten und die Erwerbspreise für die Namensschuldverschreibungen an die Anleger zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage zurückzuzahlen. Die Anlagepolitik der Emittentin besteht darin, mit den ihr aus dieser Emission zur Verfügung stehenden Nettoeinnahmen im Einklang mit der Anlagestrategie Ausrüstungsgegenstände zu erwerben und zu bewirtschaften. Die Ausrüstungsgegenstände stehen ihrer Gattung nach fest. Welche konkreten Ausrüstungsgegenstände die Emittentin erwerben wird, steht zum Stand dieses Informationsblattes noch nicht fest.

Finanzierung

Die Emittentin finanziert den Erwerb der Ausrüstungsgegenstände aus den Nettoeinnahmen, die die Emittentin aus den von Anlegern gezahlten Erwerbspreisen erzielt. Die Nettoeinnahmen entsprechen den von den Anlegern gezahlten Erwerbspreisen abzüglich Provisionen. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin, den Erwerb der Ausrüstungsgegenstände

auch aus erzielten Liquiditätsüberschüssen zu finanzieren.

Laufzeit und Kündigungsfrist

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt für jeden Anleger grundsätzlich 38 Monate. Die Laufzeit beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen und endet mit der letzten Zinszahlung und der Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen an den Anleger. Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen beträgt grundsätzlich 36 Monate und beginnt für jeden Anleger individuell bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin, mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen endet grundsätzlich nach Ablauf von 36 Monaten, ohne dass der Anleger die Namensschuldverschreibungen kündigen muss. Die Laufzeit der Vermögensanlage von 38 Monaten ergibt sich aus der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen von 36 Monaten und einem Zeitraum von 2 Monaten zwischen dem Ende der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen und der Fälligkeit der Ansprüche des Anlegers auf Zahlung der Zinsen für den letzten Monat der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen und auf Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen gegen die Emittentin. Die Emittentin und der Anleger können einvernehmlich die Verlängerung der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen des Anlegers und damit die Laufzeit der Vermögensanlage in zwei Schritten von jeweils 3 Jahren (36 Monaten) um bis zu 6 Jahre (72 Monate) vereinbaren.

5. Risiken

Der Anleger geht durch die Investition in diese Vermögensanlage keine unternehmerische Beteiligung an der Emittentin ein. Mit dieser Art einer Vermögensanlage sind aber neben Risiken, die mit allen Anlageprodukten einhergehen, spezifische Risiken verbunden, die mit den aus einer unternehmerischen Beteiligung resultierenden Risiken vergleichbar sind. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige bzw. im Falle der zweimaligen bzw. dreimaligen Laufzeitverlängerung eine langfristige Verpflichtung ein und sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken noch die genannten Risiken abschließend dargestellt werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken ist der Angebotsunterlage zu dieser Vermögensanlage (Kapitel 4, S. 34 ff.) zu entnehmen.

Maximalrisiko

Das maximale Risiko besteht für den Anleger darin, dass

- er einen Totalverlust der eingesetzten Gesamtsumme (Erwerbspreis zzgl. bis zu 3,00 % Agio bezogen auf den Erwerbspreis) erleidet und
- sein Vermögen vermindert wird.

Eine Minderung des Vermögens des Anlegers kann dadurch eintreten, dass der Anleger

- a) im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die Vermögensanlage durch die Aufnahme eines oder mehrerer Darlehen – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Zahlungen Zinsen und Rückzahlung des Erwerbspreises) durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens bzw. der Darlehen verpflichtet ist und /oder

- b) etwaige weitere Kosten tragen muss.

Darüber hinaus kann eine Minderung des Vermögens des Anlegers auch eintreten, wenn der Anleger in den unter a) und/oder b) genann-

ten Fällen eine persönliche und gegebenenfalls höhere Steuerbelastung tragen bzw. ausgleichen muss, die aus der Verwirklichung von allgemeinen und/oder persönlichen steuerlichen Risiken des Anlegers resultiert.

Diese Umstände können zu einer Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers als maximales Risiko führen.

Liquiditätsrisiken

Die liquiden Mittel der Emittentin resultieren aus der Vereinnahmung von laufenden Mietzahlungen und von Veräußerungserlösen aus dem Verkauf von Ausrüstungsgegenständen.

Die Emittentin ist nur in der Lage, die Zahlungen an den Anleger vollständig und rechtzeitig zu erbringen, wenn sie zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Ansprüche des Anlegers über genügend liquide Geldmittel verfügt. Die Emittentin verfügt nur dann über genügend liquide Geldmittel, wenn die Endnutzer der Ausrüstungsgegenstände und die Käufer der Ausrüstungsgegenstände bei deren Veräußerung ihre gegenüber der Emittentin bestehenden Zahlungspflichten vollständig und rechtzeitig erfüllen. Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Ansprüche des Anlegers keine oder zu geringe Zahlungen von den Endnutzern bzw. Käufern erhalten hat bzw. erhält.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Zinsszahlungen und/oder die Rückzahlung des Erwerbspreises für die Namensschuldverschreibungen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leistet, wenn es zum teilweisen oder vollständigen Ausfall von Endnutzern und/oder Leasingmanagern/Wechselkoffervermietmanagern und/oder Käufern der Ausrüstungsgegenstände bei deren Veräußerung kommt. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass personelle Verflechtungen zwischen der Emittentin einerseits und der Solvium Holding AG, der Solvium Verwaltungs GmbH sowie der Solvium Capital Vertriebs GmbH andererseits und daraus resultierende Interessenkonflikte dazu führen, dass Entscheidungen getroffen werden, die nicht im Interesse der Emittentin und der Anleger sind. Diese Entscheidungen können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt. Dies kann dazu führen, dass der Anleger geringere oder keine Zinsszahlungen und /oder eine geringere oder keine Rückzahlung seiner Namensschuldverschreibungen erhält und einen Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme erleidet. Durch Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken kann sich die Liquidität der Emittentin nachteilig bis hin zu einer Insolvenz der Emittentin entwickeln. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über eine ausreichende Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit zu erfüllen und der Anleger von der Emittentin geringere oder keine Zinszahlungen und eine geringere oder keine Rückzahlung seiner Namensschuldverschreibungen erhält und einen Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme erleidet.

Risiko aus qualifiziertem Rangrücktritt

Die Anlage in die angebotenen Namensschuldverschreibungen ist für den Anleger mit einem Nachrangrisiko verbunden. Dieses Nachrangrisiko ergibt sich daraus, dass die Anleger mit ihren Ansprüchen aus den Namensschuldverschreibungen sowohl außerhalb eines Insolvenzverfahrens als auch in einem Insolvenzverfahren der Emittentin sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens hinter alle bestehenden und zukünftigen Gläubiger der Emittentin zurücktreten, die mit der Emittentin keinen qualifizierten Rangrücktritt vereinbart haben. Durch die Vereinbarung des qualifizierten Rangrücktritts übernimmt jeder Anleger ein über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko der Emittentin hinausgehendes unternehmerisches Risiko. Auf die Realisierung dieses Risikos hat aber kein Anleger Einfluss, weil die Anleger als Schuldverschreibungsgläubiger der Emittentin keine Informations-, Mitwirkungs- und Kontrollrechte und keine Entscheidungsbefugnisse bei der Emittentin haben. Durch die fehlenden Informationsrechte kann die Situation eintreten, dass die Anle-

ger keine Informationen zu einem etwaigen teilweisen oder vollständigen Kapitalaufbrauch und einer daraus resultierenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation bei der Emittentin erhalten. Der qualifizierte Nachrang führt für die Anleger zu dem Risiko, dass ihre Ansprüche in allen vorgenannten Situationen erst nach den Ansprüchen aller Gläubiger der Emittentin, die mit der Emittentin keinen qualifizierten Rangrücktritt vereinbart haben, und mit den Ansprüchen gleichrangiger Gläubiger geltend gemacht und/oder erfüllt werden können. Sofern die Emittentin nicht über ausreichend freies Vermögen verfügt, um alle ihre anderen Gläubiger und danach die Anleger zu befriedigen, ohne dadurch das Vorliegen eines Insolvenzgrundes herbeizuführen, kann der qualifizierte Rangrücktritt dazu führen, dass sämtliche Ansprüche des Anlegers gegen die Emittentin teilweise oder vollständig dauerhaft nicht durchsetzbar sind und der Anleger von der Emittentin geringere oder keine Zinszahlungen und eine geringere oder keine Rückzahlung des Erwerbspreises erhält und einen Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme erleidet.

6. Verfügbarkeit

Eine Pflicht der Emittentin, die Namensschuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zurückzunehmen, besteht nicht. Der Anleger kann seine Namensschuldverschreibungen während der Laufzeit insgesamt aber nicht teilweise mit Zustimmung der Emittentin durch Abtretung an Dritte übertragen. Im Falle der Zustimmung der Emittentin ist der Anleger verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen. Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von erworbenen Namensschuldverschreibungen. Folglich kann die Übertragung der Namensschuldverschreibungen für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein. Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage ist daher durch das Zustimmungserfordernis, das Erfordernis alle Namensschuldverschreibungen zu übertragen und den fehlenden geregelten Markt erheblich eingeschränkt.

7. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Die Emittentin wird sich im Markt für Ausrüstungsgegenstände (Standardcontainer, Standard-Tankcontainer, Wechselkoffer, Güterwagen und sonstige Ausrüstungsgegenstände) engagieren. Prognosegemäß soll die Emittentin die zur Zahlung von Zinsen an die Anleger und zur Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen an die Anleger erforderlichen Einnahmen aus der Bewirtschaftung (Ankauf, Vermietung, Verkauf und Reinvestition aus Liquiditätsüberschüssen) von Ausrüstungsgegenständen erzielen. Hinsichtlich der vertragsgemäßen Zinszahlung und Rückzahlung ist eine stabile Entwicklung des Markts für Ausrüstungsgegenstände über die Laufzeit der Vermögensanlage des Anlegers die wesentliche Marktbedingung für die Emittentin. Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Markts für Ausrüstungsgegenstände während der Laufzeit der Vermögensanlage des Anlegers haben z. B. die Entwicklung der Weltwirtschaft und die Nachfrage nach Transportkapazitäten für Waren. Entwickelt sich die Weltwirtschaft stabil und/oder steigt die Nachfrage nach Transportkapazitäten für Waren, sind höhere Miet- und/oder Verkaufserlöse möglich; entwickelt sich die Weltwirtschaft negativ und/oder sinkt die Nachfrage nach Transportkapazitäten für Waren, kann die Emittentin gegebenenfalls nicht ausreichende Miet- und Verkaufserlöse erzielen. Der Anleger hat gegenüber der Emittentin vertraglich vereinbarte schuldrechtliche Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und auf Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen. Die nachfolgend dargestellten Marktbedingungen (Marktszenarien) haben keinen Einfluss auf den Bestand und die Höhe dieser Ansprüche. Das negative Marktszenario kann aber zu den nachfolgend beschriebenen Auswirkungen führen. Entwickelt sich der Markt für Ausrüstungsgegenständen über die jeweils individuell beginnende 38-monatige Laufzeit der Vermögensanlage mindestens stabil (neutrales Szenario) oder positiv (positives Szenario), wird die Emittentin prognosegemäß in der Lage sein, alle vertraglichen Ansprüche von Anle-

gern auf Zahlung der Zinsen und auf Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zu erfüllen. Sofern die Emittentin infolge einer schrumpfenden Nachfrage nach Ausrüstungsgegenständen bzw. eines sich gänzlich oder teilweise (z. B. nur der Containermarkt) negativ entwickelnden Marktes für Ausrüstungsgegenstände geringere als die von ihr erwarteten Einnahmen erzielt (negatives Szenario), besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig nachkommen kann.

8. Kosten und Provisionen

Bei der vorliegenden Vermögensanlage beträgt die Höhe der Provisionen zugunsten der Solvium Capital Vertriebs GmbH, die exklusiv mit der Vertriebskoordination beauftragt ist, 7,50 % des jeweiligen vom Anleger gezahlten Erwerbspreises. Hiervon werden bis zu 4,75 % bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Erwerbspreis an Vertriebspartner weitergegeben.

Zusätzlich zum Erwerbspreis hat der Anleger ein Agio in Höhe von bis zu 3,00 % des Erwerbspreises an die Emittentin zu zahlen, die das gezahlte Agio an die Vertriebspartner auszahlt. Vereinbaren der Anleger und die Emittentin einvernehmlich, die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen des Anlegers zu verlängern, erhält die Solvium Capital Vertriebs GmbH für den Fall der Verlängerung eine Verlängerungsprovisionen in Höhe von 7,50 % des jeweiligen vom Anleger gezahlten Erwerbspreises. Hiervon werden bis zu 4,75 % bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Erwerbspreis an Vertriebspartner weitergegeben. Die Gesamthöhe der möglichen Provisionen (einschließlich bis zu 3,00 % Agio) beträgt daher 10,50 % (einschließlich bis zu 3,00 % Agio) des Gesamtbetrages der vorliegenden Vermögensanlage, zuzüglich etwaiger Verlängerungsprovisionen. Alle angegebenen Provisionen verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer. Außerdem fällt bei Übertragung von Namensschuldverschreibungen während der Laufzeit zu Lasten des Anlegers eine Bearbeitungsgebühr von 125,00 EUR je Vorgang an.

Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für Rechtsberatung, Steuerberatung und Anlageberatung hat der Anleger selbst zu tragen. Dies gilt auch für Kosten einer individuellen Steuerberatung. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

9. Besteuerung

Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG „Abgeltungssteuer“), sofern er als natürliche Person mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die vorliegende Vermögensanlage im Privatvermögen hält. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

10. Sonstige Hinweise

Dieses Produktinformationsblatt stellt kein öffentliches Angebot dar. Es stellt weder eine Anlageberatung noch eine Aufforderung zum Erwerb der Vermögensanlage dar. Vor allem ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung. Alle Angaben dienen nur der Unterstützung einer selbstständigen Anlageentscheidung des potentiellen Anlegers und stellen keine Empfehlung der Anbieterin und Emittentin dar. Für weitergehende Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Vermögensanlage verbundenen Risiken sollten potentielle Anleger die Angebotsunterlage lesen, die bei der Anbieterin und Emittentin kostenfrei angefordert werden kann.